

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/221/2019/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	03.07.2019				

Titel:

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Immobiliengesellschaft Rodleben (IVG)

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau entsendet neben dem Oberbürgermeister folgende zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Immobiliengesellschaft Rodleben:

- Herrn Sebastian Max (CDU)
- Herrn Torsten Gille (Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste)

Gesetzliche Grundlagen:	§ 131 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die IVG weist nach § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat auf, der aus drei widerruflich zu bestellenden Mitgliedern besteht. Die Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt mangels anderweitiger Regelung im Gesellschaftsvertrag förmlich durch die Gesellschafterversammlung (Stadt vertreten durch den Oberbürgermeister).

Entsprechend der Regelung des § 131 KVG LSA müsste danach eine Besetzung durch den Oberbürgermeister und **zwei** weiteren Mitgliedern erfolgen.

Das Vorschlagsrecht liegt hier bei der Fraktionen CDU und Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste.

In der Vergangenheit wurden dafür Mitglieder des Ortschaftsrates Rodleben entsandt. Dagegen spricht auch künftig nichts, da im Gesellschaftervertrag nicht ausdrücklich von Stadträten die Rede ist.